Anlage 1 zur Drucksache - Nr.

Bebauungsplan Nr. 1786 – Wohnbebauung Ohestraße

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

Planung: Nord

Stadtteil: Calenberger Neustadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 8.300 m² große Fläche, welche im Norden und Nordosten durch die Gustav-Bratke-Allee, im Osten durch die Ohestraße, im Süden durch das Grundstück Ohestraße 3A (Berufsbildende Schule) und im Westen durch den östlichen Uferbereich der Ihme begrenzt wird.

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

0492/2013	Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
15-1088/2013	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat Linden-Limmer
0492/2013 N1	Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
1637/2015 N1	Auslegungsbeschluss

61.11/11.02.2016